



KPT, Postfach, CH-3001 Bern
kpt.ch

Pulse Eco

Besondere Bedingungen in Ergänzung zu den AVB
Ausgabe 01.2025

Vertrag

Zweck und Voraussetzungen *Pulse Eco Art. 1*

Wir übernehmen die nachstehend aufgeführten ambulanten Leistungen, soweit diese nicht aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) oder einer anderen Sozialversicherung gedeckt sind. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Vorschriften, insbesondere betreffend Ersatzpflicht bei Mehrfachversicherungen (Art. 46c VVG).

Dauer *Pulse Eco Art. 2*

Die Versicherung besteht nur so lange, wie Sie der OKP unterstehen.

Leistungen

Impfungen *Pulse Eco Art. 3*

Für Impfungen gegen Infektionskrankheiten übernehmen wir 100 % der Kosten bis maximal CHF 200.– pro Kalenderjahr.

Hilfsmittel *Pulse Eco Art. 4*

- 1 Pro Kalenderjahr übernehmen wir für ärztlich verordnete Hilfsmittel einen Betrag bis zu CHF 150.–. Vorbehalten bleibt der nachfolgende Art. 4 Abs. 2 BB Pulse Eco. Als versicherte Hilfsmittel gelten Krankenmobilen, Schuheinlagen und Hörapparate, sofern diese nicht ganz oder teilweise durch andere Sozialversicherungen versichert sind.
- 2 Soweit aus der OKP aufgrund einer Limitierung gemäss der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) nur ein Teil der Kosten versichert ist, übernehmen wir pro Kalenderjahr bis zu CHF 10.– der Mehrkosten.

Gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen *Pulse Eco Art. 5*

Für gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen übernehmen wir 100 % der Kosten, sofern kein Anspruch aus der OKP besteht.

Medikamente *Pulse Eco Art. 6*

- 1 Wir übernehmen vorbehältlich nachfolgender Ausschlüsse 90 % der Kosten bis maximal CHF 50'000.– pro Kalenderjahr für medizinisch notwendige und ärztlich verordnete Medikamente, welche von Swissmedic für die konkrete Indikation zugelassen sind. Ausgeschlossen von der Leistungspflicht sind Medikamente und Präparate, die unter eine Medikamenten-Obergruppe auf der Negativliste der KPT «Liste der nicht versicherten Präparate» fallen oder auf der Liste der pharmazeutischen Präparate mit spezieller Verwendung (LPPV) aufgeführt sind.
Ausgeschlossen von der Leistungspflicht sind gemäss Negativliste der KPT «Liste der nicht versicherten Präparate» unter anderem Präparate der Prävention von Krankheiten, Präparate zur Behandlung von seltenen Krankheiten (Orphan Drugs), Zytostatika, Gen- und Zelltherapien, Kosmetika, Lifestyle-Präparate, Nahrungsergänzungsmittel, Medikamente für den Drogenersatz sowie Präparate, welche der sexuellen Stimulation dienen oder für die Gewichtsreduktion eingesetzt werden.

Die Negativliste der KPT ist einsehbar auf kpt.ch oder kann auszugsweise verlangt werden. **Die Liste kann von der KPT jederzeit einseitig angepasst werden. Aus der Anpassung ergibt sich kein Kündigungsrecht für Sie.** Massgeblich ist die jeweils aktuelle Liste zum Zeitpunkt des Leistungsbezugs.

Die Liste der pharmazeutischen Präparate mit spezieller Verwendung (LPPV) wird laufend angepasst. Der aktuelle Stand kann unter lppv.ch abgefragt werden.

- 2 Eine Leistungspflicht der KPT besteht nur, wenn das Medikament in der OKP nicht versichert ist. Sofern die OKP für Medikamente nur eine eingeschränkte Anwendung (z. B. betreffend Dosierung, Indikation, Limitierung) übernimmt, besteht für Anwendungen ausserhalb dieses Anwendungsbereichs mit der vorliegenden Versicherung keine Leistungspflicht.

Retten und Notfalltransporte *Pulse Eco Art. 7*

- 1 In Ergänzung zur Leistungspflicht aus der OKP übernehmen wir im Inland für medizinisch notwendige Rettungen und Notfalltransporte zum nächsten Arzt oder ins nächstgelegene Spital die Kosten. Als Rettung gilt die Befreiung aus einer Gesundheit und/oder Leben akut bedrohenden Lage infolge Krankheit oder Unfall. Ein Notfalltransport ist die notfallmässige Zuführung zur medizinischen Versorgung zu einem medizinischen Leistungserbringer. Die medizinische Notwendigkeit der Rettungen und Notfalltransporte ist durch eine/n Ärztin/Arzt zu bestätigen.
- 2 Wir übernehmen keine Kosten für Suchaktionen, Bergung (Suche und Transport von Leichen) und Leichentransporte.

Gesundheitsförderung *Pulse Eco Art. 8*

- 1 KPT beteiligt sich im Umfang von maximal CHF 50.– pro Kalenderjahr an gesundheitsfördernden Massnahmen. Als anerkannte gesundheitsfördernde Massnahmen gelten einerseits Aktivmitgliedschaften in einem Sportverein, soweit der Landesverband der Sportart Mitglied von Swiss Olympic ist und andererseits Kurse und Abonnemente im Bereich Fitness, Sport und Wohlbefinden gemäss der abschliessenden Aufzählung auf der Liste «Leistungen der KPT für Gesundheitsförderung». Die Liste ist einsehbar auf kpt.ch oder kann auszugsweise verlangt werden. **Die Liste kann von der KPT jederzeit einseitig angepasst werden. Aus der Anpassung ergibt sich kein Kündigungsrecht für Sie.** Massgeblich ist die jeweils aktuelle Liste zum Zeitpunkt des Leistungsbezugs.
- 2 Voraussetzung für die Leistungspflicht ist eine Versicherungsdeckung von Eco zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für den Bezug der gesundheitsfördernden Massnahmen (Abonnement, Eintritte etc.).

Reise und Ferien im Ausland *Pulse Eco Art. 9*

- 1 Während 8 Wochen (56 Tage) pro Kalenderjahr sind Sie auf Reisen und in den Ferien im Ausland versichert für Heilungskosten, Personen Assistance, Verlust / Beschädigung von Reisegepäck bis zu CHF 2'000.–, Annullierungskosten bis zu CHF 20'000.– und Auslandsrechtsschutz bis zu CHF 300'000.– (ausserhalb Europas und der Mittelmeerrandstaaten bis maximal CHF 100'000.–). Grundlage dieser Deckung sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Reise- und Ferienversicherung, Ausgabe ab 01.01.2020, abrufbar unter kpt.ch/reiseversicherung.
- 2 Die Versicherer der versicherten Leistungen sind die KPT Versicherungen AG (für Heilungskosten), die AWP P&C S.A., Saint-Ouen [Paris], Zweigniederlassung Wallisellen [Schweiz] (für Personen-Assistance, Reisegepäck und Annullierungskosten) und die Coop Rechtsschutz AG (für Rechtsschutz). Bei Wegfall eines der genannten Versicherer garantiert die KPT den Weiterbestand der jeweiligen Versicherungsdeckung in vergleichbarem Umfang.
- 3 Die Leistungen aus der Reise- und Ferienversicherung, Ausgabe ab 01.2020, sind nicht kumulierbar mit Leistungen aus anderen Versicherungen der KPT Versicherungen AG (insbesondere der in der Spitalkostenversicherung eingeschlossenen Reise- und Ferienversicherung).



KPT, Postfach, CH-3001 Bern
kpt.ch

Gesundheitsrechtsschutz *Pulse Eco Art. 10*

- ¹ Sie sind im Zusammenhang mit einer Gesundheitsschädigung versichert in haftpflichtrechtlichen Streitigkeiten (z. B. gegen medizinische Leistungserbringer, gegen Motorfahrzeughalter nach Verkehrsunfällen usw.) und in versicherungsrechtlichen Streitigkeiten (z. B. gegen die Haftpflicht-, Unfall-, Kranken-, Invalidenversicherung usw.). Die Deckungssumme beträgt CHF 300'000.– pro Schadenfall (bzw. CHF 100'000.– in Fällen ausserhalb Europas und der Mittelmeerrandstaaten). Grundlage dieser Deckung sind die Besonderen Bedingungen Gesundheitsrechtsschutz, Ausgabe ab 01.2017, abrufbar unter kpt.ch/gesundheitsrechtsschutz. Versicherer ist die Coop Rechtsschutz AG.

Bei Wegfall der Coop Rechtsschutz AG garantiert die KPT den Weiterbestand der jeweiligen Versicherungsdeckung in vergleichbarem Umfang.

Digitale psychologische Beratungsdienstleistungen *Pulse Eco Art. 11*

- ¹ Wir stellen digitale psychologische Beratungsleistungen zur Verfügung und/oder beteiligen uns im Umfang von 75 % bis zu maximal CHF 1'000.– pro Kalenderjahr an den Kosten solcher Dienstleistungen.
- ² Die anerkannten Massnahmen, Leistungen und Leistungserbringer werden abschliessend auf der Liste «Beratungsleistungen aus KPT Eco, Top und Premium» publiziert. Die Liste ist einsehbar auf kpt.ch oder kann auszugsweise verlangt werden. **Die Liste kann von uns jederzeit einseitig angepasst werden. Aus der Anpassung ergibt sich kein Kündigungsrecht für Sie.** Massgebend ist die jeweils aktuelle Liste zum Zeitpunkt des Leistungsbezugs.
- ³ Für nicht auf der Liste aufgeführte Massnahmen, Leistungen, Leistungserbringer und Beitragsleistungen werden keine Vergütungen geleistet.

Altersklassen

Altersklassen *Pulse Eco Art. 12*

- ¹ Die Prämienhöhe Ihrer Zusatzversicherung ist nach dem Lebensalter tarifiert. Der Wechsel in eine höhere Altersklasse ist in der Regel mit einer Erhöhung der Prämie verbunden. Er findet am 1. Januar des Jahres statt, in welchem Sie das für den Wechsel massgebende Alter erreichen.
- ² Es bestehen folgende Altersklassen: 00–05, 06–10, 11–15, 16–20, 21–25, 26–30, 31–35, 36–40, 41–45, 46–50, 51–55, 56–60, 61–65, 66–70, 71–75, 76–80, 81–85, 86–90, 91+

Bern, 1. Juli 2024
KPT Versicherungen AG